

# Weißeritzgymnasium



Weißeritzgymnasium • Krönertstr. 25 • 01705 Freital

An die Eltern

der Grundschüler Klassenstufe 4

Tel.: 0351 / 649 18 24  
Fax: 0351 / 649 18 29

E-Mail:  
[mail@weisseritzgymnasium.de](mailto:mail@weisseritzgymnasium.de)  
Internet:  
[www.weisseritzgymnasium.de](http://www.weisseritzgymnasium.de)

Freital, am 02.02.2017

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt bei uns im Zeitraum **vom 28.02. bis 06.03.18** ausschließlich während der **Sonderöffnungszeiten** des Sekretariats im Schulgebäude Pestalozzistraße 2.

Bitte bringen Sie das **Original der Bildungsempfehlung** sowie **Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag** (unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten) mit. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 06.03.18 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung\*\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 08.03.2018, von 9.30 Uhr bis 10.40 Uhr in unserem Gymnasium** durchgeführt wird.

Die **Beratungsgespräche** der Eltern dieser Schüler finden **vom 09.03. bis voraussichtlich zum 20.03.2018 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 10.04.2018 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid des Gymnasiums geht schriftlich an Sie am **24.05.2018.**

Für das Schuljahr 2018/19 nehmen wir **voraussichtlich sechs Klassen für die Klassenstufe 5** auf.

Wenn sich herausstellt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreicht, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können, greifen wir im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurück.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten **Kriterien**, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg)
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)
4. Losentscheid

Vor Beginn des **kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens** wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind **nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens** nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 25.05. bis 31.05.2018 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am zweiten Auswahlverfahren an unserer Schule aus.

Falls nach Abschluss des ersten Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein zweites Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt dann ein formloser Antrag bis zum 25.06.2018. Die **Aufnahmebescheide im zweiten Aufnahmeverfahren** ergehen schriftlich **bis zum 09.07.2018**.

Mit freundlichen Grüßen

Jeanette Ittermann  
Schulleiterin

**\*\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, welche die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit.**